Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 45 (1951)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Glasmauern nach aussen sehen, aber nicht von aussen herein. Sehr praktisch das! Zudem ist Opakglas unzerbrechlich.

Manchmal hilft sich die Natur selber. Vor ungefähr 20 Jahren gab es im Aargau massenhaft Eichhörnchen, viel zu viele. Da bekamen sie eine ansteckende Krankheit, und viele bekamen keine Junge mehr.

In Melbourne (Australien) ist der Schweiz. Frachtdampfer «General Guisan» gelandet. Es ist das erste Mal, dass die *Schweizer Fahne über der Südsee* flattert.

Im Lande Bihar, Indien, stehen Millionen von Menschen vor *Hungersnot und Hungertod.* Die Amerikaner sollen und wollen ihnen Weizen schicken, aber vorläufig reden sie nur darüber. Zwar schicken Argentinien Weizen und China Reis — aber viel zu wenig.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Auf nach Lausanne
zum 11. Kongress
des Internationalen Komitees des Gehörlosen-Sportes (CISS)
vom 11. bis 14. Mai 1951

Es naht der Tag, wo, zum erstenmal in der Schweiz, ein Gehörlosen-Kongress die Delegierten zahlreicher Länder vereinigt. Der «Schweizer Gehörlosen-Verband» hat den «Etoile Sportive des sourds de Lausanne» mit der Durchführung in der prächtigten Hauptstadt der Kantons Waadt beauftragt. Aber in die Ehre und das Vergnügen, diesen Kongress zu organisieren und die Gäste zu empfangen, teilen sich die Gehörlosen der ganzen Schweiz.

Das Organisationskomitee erfreut sich der Mitwirkung von Herrn Dr. Messerli, ehemaliger Sekretär des Internationalen Olympischen Komitees und Direktor des «Bureau International de Pédagogie et Institut Olympique», eines Freundes der Gehörlosen.

Um der Veranstaltung Gewicht und Ansehen zu verleihen, hat das Organisationskomitee um das Patronat folgender Behörden nachgesucht und ihre Zusage erhalten: Staatsrat des Kantons Waadt, Gemeindebehörde der Stadt Lausanne, Schweiz. Olympisches Komitee. Das beweist, dass diese angesehenen Instanzen mit Interesse und Wohlwollen die Bemühungen unserer Gehörlosen unterstützen, sich durch eigene Kraft auf die Stufe der Hörenden hinauf zu entwickeln.

Neben den Sitzungen der Länderdelegierten finden sportliche Veranstaltungen statt: Ein Basket-Ball-Tournier von Gehörlosen-Mannschaften aus Belgien, Frankreich, der Schweiz und vermutlich auch aus Ita-

lien, ferner ein «cross-country» (Querfeldeinlauf) unter Teilnahme der Meisterläufer J. Delangh und F. Deneff der Fédération belge.

Aus dem Programm:

Auskunftsstelle und Kartenausgabe: Salle des Vignerons, Perron Hauptbahnhof auf der Seite gegen die Post, ununterbrochen geöffnet Freitag, 11. Mai, von Mittag bis Abend, Samstag, 12. Mai, von 8—19 Uhr. Ausgabe der Festkarten, der Programme, Auskunft über Quartier, Verpflegung usw.

Freitag, 11. Mai: 17.45 Uhr Empfang der Kongressteilnehmer durch die Stadt Lausanne in «Mon-Repos», Besuch des Olympischen Museums. Abends gemütliches Zusammensein im «Salle des Vignerons».

Samstag, 12. Mai: Basket-Ball-Wettkämpfe im «Vélodrome», bei schlechtem Wetter im Turnsaal der Ecole Normale, place de l'Ours. 20.30 Uhr: Filmabend im «Salle des Vignerons».

Pfingstsonntag, 14. Mai: Vormittags Gedächtnisfeier zu Ehren von Baron Pierre Coubertin, dem Wiedererwecker der Olympischen Spiele, Kranzniederlegung auf seinem Grabe im Friedhof Bois de Vaux. Anschliessend Spazierfahrt mit Autocars durch das waadtländische Rebengelände am See, eines der schönsten Erdenwinkel. Dégustation (Kostprobe) der köstlichen Spitzenweine. — 14.30 Uhr, je nach Wetter im Vélodrome oder im Turnsaal am Place de l'Ours, Finalspiele im Baskettball und Ankunft der internationalen «cross-country»-Läufer. — 19 Uhr Bankett im Restaurant du Théâtre, Avenue du Théâtre, Preisverteilung und Verabfolgung von Andenken an die Kongressteilnehmer.

Montag, 15. Mai: Freie Besichtigungen und Ausklang.

Preis der Festkarte Fr. 20.— für freien Eintritt zu allen Veranstaltungen, Teilnahme am Bankett und an der Fahrt mit dem Autocar.

Wer nur einem Teil der Veranstaltungen beiwohnt, erhält im Auskunftbureau (siehe oben!) gegen Barzahlung Teilkarten zu dem gewünschten Anlass.

Für nähere Auskunft wende man sich an Herrn Etienne Conti, Zentralsekretär des Organisationskomitees, Case gare 88, Lausanne.

Allen Kongressteilnehmern, Wettkämpfern und Gästen unser herzlichstes Willkommen! E. Conti

Emma Stalder †

Wie eine welke Blume im Sturmwind wurde unser liebes Fräulein Emma Stalder aus dieser Zeitlichkeit gerissen. Erst schien es nur eine verspätete Grippe zu sein. Dann wurde ihr Zustand plötzlich ernst. Eine Ueberführung ins Krankenhaus (Insel) wurde notwendig. Dort ist sie schon nach wenigen Stunden gestorben. Sie stand im 65. Altersjahr. Nach ihrem Austritt aus der Anstalt Wabern war Emma immer daheim, half so gut sie konnte und liess sich immer wieder helfen, weil sie auch körperlich behindert war. Gerne besuchte sie die monatlichen Vereinigungen und die Gottesdienste. Sie lebte im Glauben und darf nun schauen. H.

Ein Jubiläum

Am 1. Mai 1951 tritt Herr *Werner Muggli,* Bildhauer in Uster, in den wohlverdienten Ruhestand. Er kam, obwohl in der Schweiz geboren, als kleiner Knabe nach Moskau; sein Vater war dort Giessermeister. Er er-

taubte mit sechs Jahren an Hirnhautentzündung und besuchte die Taubstummenschule in Moskau. Dort hatten sie aber noch die alte französische Methode, und die Schüler lernten die Lautsprache nicht. Werner Muggli kam mit 13 Jahren wieder in die Schweiz zurück. Er bedauert eifrig, dass er hier nicht mehr in die Schule gehen konnte. Trotzdem er als Stocktauber die deutsche Sprache schlecht versteht, hat er sich im Leben bewährt! Er machte eine Lehre als Bildhauer in Zürich. Er war verheiratet und hat zwei Kinder. Seit 45 Jahren arbeitet er im gleichen Geschäft, zuerst bei Vater und jetzt bei Sohn Murbach in Uster. Er hatte keine Unfälle. — Wir gratulieren und wünschen Herrn Muggli einen schönen Lebensabend. E. K.

Arbeiter-Ehrung

Der Gehörlose Jakob Mosimann, Schneider in Solothurn, konnte am 12. April 1951 sein 25jähriges Dienstjubiläumen in der Firma Wegmüller, Tuch- und Massgeschäft, feiern. Ehre seiner Treue! F. H.

Ehre und Dank auch dem Meister! Solche Jubiläen ehren beide Teile. Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Red.

Richtigstellung

Zum Bericht von Herrn A. Bundi über die Gehörlosen-Skiwettkämpfe in Oesterreich, erschienen in der «Schweiz. Gehörlosen-Zeitung» Nr. 7, haben wir folgende Richtigstellung anzubringen:

Vorausgenommen: Herr A. Bundi ist in privater Eigenschaft nach Bad-Gastein (Tirol) gereist und hat augenscheinlich den einzigen schweizerischen Wettkämpfer (Herrn A. Bühler) bei dieser Konkurrenz eingeführt. Herr Bundi war, unter welchem Titel es auch sei, nicht offizieller Repräsentant des «Schweizer Gehörlosen-Sportverbandes».

Des weitern hatten diese Skiwettkämpfe keinen offiziellen internationalen Charakter — wie Herr Bundi in seinem Artikel den Eindruck erweckte —, indem keine Bewilligung des Komitees des Internationalen Gehörlosen-Sportverbandes vorlag. Demnach sind die *nichtösterreichischen* Teilnehmer fehlbar und haben eine Busse verwirkt.

In den Statuten des CISS sowie in denjenigen der angeschlossenen Landesverbände ist festgehalten, dass jeder Einzelkämpfer und jede Mannschaft vorgängig die Erlaubnis ihres Landesverbandes einzuholen haben, bevor sie an ausländischen Sportveranstaltungen teilnehmen. Das haben die Herren Bundi und Bühler vergessen! Sowohl der Schweizer Gehörlosen-Sportverband als auch der Gehörlosen-Sportverein Zürich entschlagen sich deshalb jeder Verantwortung.

Am Schlusse seines Artikels kündigt Herr Bundi internationale Gehörlosen-Skiwettkämpfe für 1952 in Airolo und in Oesterreich an als Aus-

scheidungswettkämpfe für die Teilnahme an den zweiten Winterspielen der Gehörlosen 1953 in Oslo (Norwegen). Wir stellen fest, dass er hiezu keine Berechtigung hatte und erteilen ihm einen scharfen Verweis.

Wir bedauern diese Sachlage lebhaft. Wenn jeder Gehörlosensportler auf diese Art vorgeht, so bekommen wir bald ein Durcheinander und eine Unordnung, die jede Organisation, würdig dieses Namens, unmöglich macht.

Für die F. S. S. S. (Schweizer Gehörlosen-Sportverband):
Der Sekretär: E. Conti.

Hollandreise

In den Frühlingsferien war ich in Holland und habe zwei Anstalten besucht. Dabei kam ich auch mit Herrn van Mierlo zusammen, der die Holländer Ferienwoche organisiert und der zehn Gehörlose der Schweiz hiezu einladet. Es werden im ganzen etwa 100 junge Gehörlose an dieser schönen Fahrt teilnehmen: Holländer, Engländer, Dänen und Schweizer. Wie ich bereits mitteilte, werden wir Schweizer als Gäste der Holländer betrachtet und haben für den Aufenthalt in Holland gar nichts zu bezahlen. Einzig die Reise nach Amsterdam (retour zirka Fr. 100) und Taschengeld muss von den Teilnehmern bezahlt werden. In Amsterdam werden die Schweizer bei Holländer Schicksalsgenossen untergebracht.

Provisorisches Programm:

Reisedauer: 10 bis 11 Tage
Abreise: Freitag, 3. August
Rückreise: Samstag/Sonntag, 11. oder 12. August.

Samstag und Sonntag: Besichtigung von Amsterdam.

Montag bis Samstag: Fahrt auf dem königlich holländischen Marineschiff «Van der Steng» durch die Seen und Kanäle Hollands und durch die Nordsee nach den «Seeland»-Inseln. Da Spiel und Baden und Ferienleben.

«Van der Steng» ist ein Küstenkreuzer, zirka 80 m lang und sehr bequem eingerichtet. (Ich wünsche allen so eine ganz kleine «Seekrankheit».)

Teilnahmeberechtigt sind zehn Gehörlose bis zum Alter von 25 Jahren und ein Leiter. Wer will noch mitkommen? Allen Angemeldeten werden wir in den nächsten Tagen Bescheid geben, ob sie mitgehen können oder nicht.

Taubstummen-Anstalt Zürich-Wollishofen

Kochkurs für Männer

In der Zeit vom 16. Januar bis 13. Februar 1951 leitete die Kochlehrerin Fräulein Lieberherr während fünf Abenden einen Kochkurs in der Taubstummenanstalt in Zürich. Nur gehörlose Männer durften diesen Einführungskurs in die kleine Kochlehre mitmachen. Die Lehrerin gab theoretische und praktische Stunden, jeweils zwei an einem Abend. Nach

Schluss der Abende mussten die Herren das Geschirr selber abwaschen und abtrocknen. Das ging fröhlich zu und her. Werden die Leserinnen unseres Gehörlosenblattes sich wohl wundern, wie wir Männer kochen können? Wir durften in die Kochgeheimnisse eindringen. Zum Abschluss des Kochkurses wurde von unsern Teilnehmern der Kochlehrerin Fräulein Lieberherr ein schönes Geschenk überreicht für ihre uns erwiesene Freundlichkeit. Sie versprach unseren lernbegierigen Männern, im nächsten Winter 1951/52 den Kochkurs weiterzuführen. Wie wir vernahmen, haben gehörlose Baslerinnen an einem Abend ihre Kochkenntnisse bei Fräulein Lüdin erweitert. Wir beglückwünschen sie dazu! Dürfen wir die Baslerinnen höflich anfragen, ob sie bereit wären, mit gehörlosen Zürchern einen Kochwettbewerb zu veranstalten? Robert Frei

Leseprobe aus dem «Leuchtkäfer»

Hauszeitung der Kant. Taubstummenanstalt Zürich, Dezember 1950

In Schweden ist eine grosse Schule. Der Direktor dieser Schule schreibt: «Wir müssen durch Schönheit erziehen. Die Schönheit sagt den Kindern, was schön und gut ist. Wir müssen dann weniger sprechen und schimpfen.»

Ich habe mir das hinter die Ohren geschrieben (d. h. etwas gelernt). Ich habe es auch probiert. Wir haben jetzt für die Knaben und Mädchen sehr

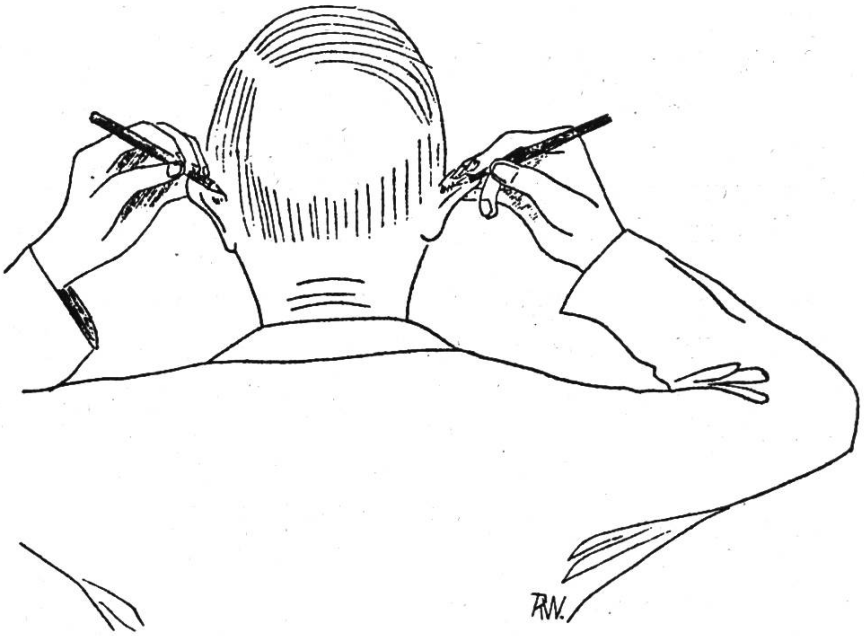

schöne, heimelige Wohnzimmer eingerichtet. Ich habe heimlich gedacht: «Können die Kinder Sorge tragen (aufpassen)?» Jawohl! Schaut selber! Nach vier Jahren ist das neue Knabenwohnzimmer immer noch schön. Ohne Worte fühlen die Kinder: «Sehr schön, ich habe Freude.» Sie wollen nicht mehr auf die Tische und Bänke stehen, sie wollen die Wände

nicht verschmieren, sie wollen nicht Fussball spielen. Sie merken: «Das ist schade.» Eine Zeit lang war neben dem heiteren, schönen Wohnzimmer noch ein älteres Wohnzimmer. Da hat mir eine Lehrerin gesagt: «Im neuen Zimmer sind die Kinder viel ruhiger und friedlicher als im alten Zimmer. Im alten Zimmer gibt es mehr Krach und Streit.» Ja, der Direktor in Schweden hat also recht. Schönheit erzieht.

Ach, es gibt ja so viele schöne Sachen. Nehmt einmal eine Blume in die Hand. Ist sie nicht wunderschön? Man muss sie fein anfassen; kann keine Faust machen. In Amerika habe ich einmal über dem Tor eines Botanischen Gartens (Pflanzengarten) gelesen: «Blumen pflegen heisst mit dem lieben Gott plaudern.»

Kann man eine Blume anschauen und böse Gedanken haben? Ich glaube nicht! Wir pflanzen, hegen und pflegen darum in der Anstalt auch viele Blumen. Vom Frühling bis spät im Herbst haben wir nun überall im Haus Blumen: im Speisesaal, im Gang, im Waschraum, im Wohnzimmer. Im Treppenhaus steht eine grosse Vase. Da stellt Fräulein Tobler immer einen Riesenblumenstrauss ein. Und alle Gruppenleiterinnen helfen mit im Garten beim Blumenpflegen. Und die Mädchen säen und pikieren und jäten und pflanzen. Da lernt man sorgfältig arbeiten, da lernt man Freude bekommen am Wachsen und Gedeihen; da lernt man geduldig warten, bis die Pflänzlein kommen; da lernt man sich freuen am Kleinen und Feinen. Ja, die Blumen sprechen zu uns; sie helfen uns erziehen; sie machen uns froh und heiter.

Wir wollen unseren Kindern helle, freundliche, heimelige Stuben geben. Wir wollen ihnen Blumen schenken, wir wollen schöne Bilder aufhängen. All das soll ihnen schöne und gute Gedanken geben; soll ihnen Freude machen; soll ihnen Lebensmut schenken.

Und später? Sie treten ja alle aus. Ja, da sollen sie an die Bilder und Blumen und heimeligen Zimmer denken. Da sollen sie selbst in ihrer Stube schöne Bilder aufhängen; sollen selber etwa einen Strauss Blumen auf den Tisch stellen; sollen selber für schöne Ordnung sorgen im Zimmer; sollen selber die Augen offen halten für alles Schöne und Gute in der Welt. Macht Ihr das? Probiert! Probiert immer wieder! Wie lange waren schon keine Blumen mehr in deiner Stube? Bitte! Kauf wieder einmal einen kleinen Strauss! Such selber einige bunte oder grüne Zweige im Wald. Blumen und Pflanzen im Zimmer sagen: «Dieser Mann hat ein gutes Herz. Er hat Freude am Schönen. Er denkt nicht nur an das Essen, Rauchen, Trinken usw.»

Diese Woche hatten wir Besuch. Seltsam! Er hat den Kindern Blumen gebracht. Keine Sckokolade! Das muss ein ganz besonders feinfühlender Besuch gewesen sein. Es hat mich sehr gefreut.

Nun habe ich lange von der Schönheit geplaudert. Habe ich recht getan? Muss nicht der Gehörlose besonders empfänglich (offen, bereit) sein für die schöne Welt, für schöne Farben und Formen. Ich liebe Gesang und

Musik. Sie machen mir viel Freude, sie trösten und erfreuen mich. Und ich glaube, dass die taubstummen Kinder in der Anstalt auch solche Freude nötig haben. Und ich glaube, dass für sie die schönen Bilder, Blumen und Stuben etwas Tröstliches sind wie für mich die Musik. Sie schenken Heiterkeit, Trost und Freude.

Gottfried Keller hat einmal geschrieben:

«Trinkt, o Augen, was die Wimper hält,
Von dem goldnen Ueberfluss der Welt!»

Trinkt Ihr auch?

Preiswettbewerb

Mitteilung an die Löser

Der Entscheid der Jury wird demnächst gefällt. Vorläufig ist zu sagen: Der Redaktor ist enttäuscht und sehr angenehm überrascht!

Enttäuscht: Letztes Jahr beteiligten sich 80 Leser am Wettbewerb, heuer nur gegen 40. Die Aufgabe war leichter als 1950, gab aber mehr zu tun. Ist das der Grund für die schwache Beteiligung?

Angenehm überrascht: Mehr als die Hälfte der Einsender hat 50 Punkte erreicht, einige davon mit Auszeichnung.

Weitaus die meisten Fehler fanden sich in Aufgabe 1, Frage nach der Zahl der Personen. Personen sind menschliche Gestalten. Geissen, Ratten, Mäuse, Laternlein, Kesselein usw. gehören nicht dazu. Wer diese aufzählte, musste sich einen Abzug gefallen lassen.

In der nächsten Nummer wird die Rangliste veröffentlicht. Unterdessen gelangen auch die Preise zur Verteilung. Gf.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Taubstummenlehrer — wie wir sie wünschen!

(Aus der deutschen Gehörlosenzeitung)

Es ist erfreulich, dass zwischen dem Deutschen Gehörlosenbund und dem Bund deutscher Taubstummenlehrer eine gute Zusammenarbeit sich anbahnen soll. So, wie die Taubstummenlehrer Anteil an unseren Bestrebungen nehmen, wollen auch wir Verständnis für ihre Aufgaben zeigen. Eine gegenseitige Kritik — wenn sie sachlich ist — kann nicht schaden.

Wir wollen die Schwere des Berufes eines Taubstummenlehrers weder unterschätzen noch überschätzen. Jeder Beruf hat eben seine Schwierigkeiten, seine Vor- und Nachteile. Von dem Beruf eines Bergmanns oder Kesselheizers wird wenig gesprochen, und doch — es sind schwere Berufe. Auch der Beruf des Taubstummenlehrers ist schwer; man soll sich aber hüten, ihn so zu schildern, als ob die Gehörlosen ihr Leben lang der